

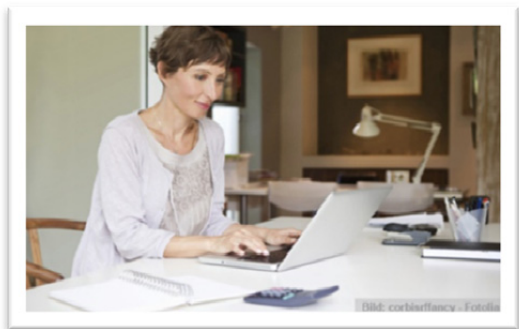
## KURZ NOTIERT

- Auf Initiative des BDZ Hessen richtet der Landesverband des DBB einen dringenden Appell an die Landesregierung, um die Ausweitung der Kinderbetreuung für Zoll und Justiz auf den Weg zu bringen, da vor Ort uneinheitlich verfahren wird: [www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/not-kinderbetreuung-zu-corona-zeiten-fuer-oeffentlichen-dienst-nicht-ausreichend/](http://www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/not-kinderbetreuung-zu-corona-zeiten-fuer-oeffentlichen-dienst-nicht-ausreichend/)
- Der bisherige Intranet-Auftritt der Bundesfinanzverwaltung wurde modernisiert und hinsichtlich des Aufbaus und des Layouts dem Internet und Intranet des BMF angepasst. Das neugestaltete Intranet ist thematisch aufgebaut und soll den Beschäftigten als serviceorientierte Informationsplattform zur Verfügung stehen. Erreichbar ist es unter dem Link: <http://iv.bfinv.de/>
- Die Rückkehr zur Präsenzlehre für die Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes ist ab dem 4. Mai geplant – damit soll eine Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung möglich sein. Der BDZ spricht sich für ein situationsbedingtes Abweichen von der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, eine Anpassung der Laufbahnprüfung an die vermittelten Lerninhalte sowie besondere Wertungsspielräume bei der Korrektur aus.

## Sitzung vom 27.04.2020

- ✓ 4 vorübergehende Umsetzungen behandelt
- ✓ 8 Fortbildungsveranstaltungen behandelt
- ✓ 1 Unterstützungsantrag behandelt
- ✓ 2 Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten behandelt
- ✓ Äußerungen gem. § 82 BPersVG zur/zum
  - Überarbeitung der Aufstiegsrichtlinien
  - Prozessübergreifenden Röntgenkonzept und Fachkonzept „Großröntgentechnik“
  - Projekt MoeVe Zoll, Änderungen bei der Schulungsdurchführung

### Zusätzliche 40 Laptops für mobile Arbeit im Homeoffice nutzbar



Am 24. April erfolgte die Sitzung des Personalratsvorstandes. Im Anschluss an die Sitzung fand ein Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem Dienststellenleiter LRD Markus Tönsgerlemann statt, in der über die neusten Sachstände bezüglich der Corona-Lage informiert und der notwendige Personaleinsatz im Frachtbereich des Flughafens dargestellt wurde. Das beabsichtigte „Hochfahren“ der Arbeit u.a. im Sachgebiet B war ebenfalls Gesprächsthema. Da die Arbeit offenbar in Teilbereichen zunimmt, aber nicht genügend Telearbeitsplätze und SINA-Notebooks für mobile Arbeit vorhanden sind, wurde von Seiten der Dienststelle eine Erhöhung der Präsenzpflicht der Beschäftigten angestrebt. **Durch uns wurde gegenüber dem Dienststellenleiter angeregt, weitere SINA-Notebooks zur Verfügung zu stellen (Notreserve oder Ausbildungs-Laptops), um weiterhin so viele Beschäftigte wie möglich im Sinne des Infektionsschutzes im Homeoffice zu belassen.** Der Dienststellenleiter sicherte eine Prüfung zu. Mit E-Mail vom 27.04.2020 teilte der Leiter mit, dass 40 Ausbildungs-Laptops zusätzlich zur Verfügung stehen, welche für mobile Arbeit genutzt werden können. Diese neue Ausgangslage führt dazu, dass auch in Zukunft weitgehend auf eine Erhöhung der Präsenz vor Ort verzichtet werden kann, da mehr Beschäftigte als zuvor im Homeoffice aktiv werden können. An dieser Stelle gilt unser Dank insbesondere dem IT-Bereich, der die Aufrüstung der Laptops in Rekordzeit bewerkstelligt und die Ausgabe an eine Vielzahl von Beschäftigten bereits heute (29.04.) vorgenommen hat.

### Anpassung an der Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten

Die BDZ-Fraktion hat sich für eine Erweiterung der Dienstvereinbarung (DV) mobile Arbeit bei unserer Dienststelle eingesetzt, da es hier in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen kam. Der nunmehr vorgelegte Entwurf beinhaltet einen Passus zur Zeitgutschrift, welcher für Telearbeiter(innen) bereits seit längerem gilt. Zur eindeutigen Regelung wird der Wortlaut im § 3 Abs. 3 der DV mobile Arbeit wie folgt ergänzt:

An Arbeitstagen, an denen **mobiles Arbeiten** verrichtet wird, erfolgt die Zeiterfassung über das virtuelle Terminal. Bei dem sogenannten "virtuellen Terminal" handelt es sich um ein Softwaremodul, mittels dessen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit sowie erforderliche Korrekturbuchungen an Ihrem Arbeitsplatz- (APC) erfassen. Es ersetzt dort, wo es eingesetzt wird, ein Hardware-Zeiterfassungsgerät. Die Regelungen, die in der DVGLAZ zu Hardware-Zeiterfassungsgeräten getroffen werden, gelten für das "virtuelle Terminal" entsprechend. Die Zeitgutschriften gleichen die Zeiten aus, die bei den Nutzern des "virtuellen Terminals" ansonsten im Vergleich zu denjenigen einer Hardware-Terminallösung weniger gutgeschrieben würden. Dies sind die Zeiten für das Starten/Beenden des Arbeitsplatz-PCs sowie die Anmeldung/Abmeldung in der Zeiterfassungssoftware. Der Zeitzuschlag (IT-bedingt) umfasst alle IT-bedingten Abweichungen bis maximal 30 Minuten monatlich. Darüber hinaus gehende Zeitabweichungen werden gesondert abgerechnet.

Einschalten u. Hochfahren des APC: · 6:00 Min  
Anmeldung am virtuellen Terminal: 0:15 Min  
Zeitzuschlag (IT-bedingt): 2:00 Min

Gehen-Buchung am virtuellen Terminal: 0:15 Min  
Abmelden am APC: 0:30 Min  
**Summe der (arbeitstäglichen) Zeitgutschrift: 9:00 Min**

Der Personalrat hat der Erweiterung der DV am 27.04.2020 zugestimmt. **Wir finden: Gerade in Zeiten des vermehrten Einsatzes von Telearbeit und mobiler Arbeit im Homeoffice ein wichtiger Schritt. Der Personalratsvorsitzende hat mit der Sachgebietsleiterin A vereinbart, dass eine rückwirkende Prüfung und Gutschrift der Zeiten bei allen betroffenen Beschäftigten ab dem Datum des Inkrafttretens der alten DV zum 01.11.2017 vollzogen wird, damit der damalige Arbeitsfehler nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.**

BDZ-Mitglieder im Personalrat beim HZA Frankfurt am Main  
Lyoner Stern 3.OG / 3054  
Hahnstraße 68 - 70  
60528 Frankfurt am Main  
Tel: 069 / 257829 -3196  
[personalrat@bdz-fra.de](mailto:personalrat@bdz-fra.de)

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen stehen Ihnen die BDZ-Mitglieder im Personalrat gerne für ein Gespräch im Lyoner Stern oder nach Rücksprache auch in Ihrem Arbeitsgebiet zur Verfügung.

**Verfasser im Sinne des Presserechts:**  
Vorstand des BDZ Ortsverband Frankfurt am Main (Flughafen)



Florian Preißner ÖPR-Vorsitzender    Christian-G. Brüchert Vorstand    Maria Höcher Vorstand    Carsten Friedrich    Alfred Benischke    Söhnke Fey    Carmen Goßmann



### **BDZ-Fraktion: Vorstoß zum Leasing von Fahrrädern / E-Bikes (sogenanntes „Dienstrad-Leasing“) angeregt**

Die BDZ-Fraktion hat sich in der Personalratssitzung am 27. April für einen Vorstoß zum Leasing von Fahrrädern und E-Bikes (sogenanntes „Dienstrad-Leasing“) für die Beschäftigten der Zollverwaltung eingesetzt. Das Personalratsgremium hat daraufhin beschlossen, den Bezirkspersonalrat anzuschreiben und anzuregen, dass dieser sich gegenüber der GZD für das „Dienstrad-Leasing“ einsetzt. Eine vertragliche Regelung auf Ebene des HZA Frankfurt am Main ist grundsätzlich nicht ohne die Einwilligung der GZD möglich. Seit der steuerlichen Gleichstellung von Fahrrädern und traditionellen Dienstwagen

erfreut sich das Dienstfahrrad-Leasing zunehmender Beliebtheit. So statten bereits viele Firmen ihre Mitarbeiter(innen) sowohl mit E-Bikes als auch mit „normalen“ Fahrrädern wie z.B. Mountainbikes, Rennrädern aus.

**Wie funktioniert Dienstrad-Leasing?** Durch den Erlass der Finanzbehörden der Länder vom 23. November 2012 kann die mittlerweile 0,25%-Regelung, die vorher nur Dienstwagen vorbehalten war, nun auch für Diensträder angewendet werden. Das bedeutet Arbeitgeber und Arbeitnehmer(innen) können von den neuen Regelungen zu Fahrrädern und E-Bikes im Rahmen des Gehaltsumwandlungsmodells profitieren. Dabei werden die vom Arbeitgeber erworbenen oder geleasten Modelle den Mitarbeitern(innen) zur Verfügung gestellt, die die Raten aus ihrem monatlichen Bruttogehalt finanzieren. Der finanzielle Vorteil gegenüber dem Privatkauf kann bis zu 40% und mehr der Anschaffungskosten betragen.

### **Aktuelle Info des Sozialwerks der BFV**

Nach den Vereinbarungen der Bundesregierung und der Länder am 16. April 2020 wird das Übernachtungsverbot zu touristischen Zwecken bis mindestens Anfang Mai 2020 verlängert. Somit bleiben auch die Einrichtungen des Sozialwerks in Deutschland zwangsläufig zunächst geschlossen. Die Buchungen bis zu den von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich festgelegten Terminen wurden zwischenzeitlich storniert und die Übernachtungsentgelte erstattet. Neue Beschlüsse werden für den 30. April 2020 erwartet. Vor diesem Termin ist nicht absehbar, ob das Übernachtungsverbot noch einmal verlängert oder aufgehoben wird. Reisende, die für Anfang Mai 2020 einen Aufenthalt in den Häusern des Sozialwerks gebucht haben, werden daher gebeten, sich in den Medien zu informieren, ob sie den Urlaub antreten können oder weiter zu Hause bleiben müssen. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialwerks danken herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Hilfsbereitschaft und Ihre vielfältige Unterstützung.** Sie sind überwältigt, wie viele Kolleginnen und Kollegen sowie Freunde des Sozialwerks durch Spenden, Neueintritte, Verzicht auf Erstattung der Übernachtungsentgelte, Kauf von Gutscheinen oder auf ähnliche Weise unterstützt haben. Diese Unterstützung macht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialwerks Mut und spornt sie an, weiter gegen die Auswirkungen der Krise anzukämpfen. Sie ist auch für sie noch lange nicht überstanden. Verbunden in der Arbeitsgemeinschaft der Sozialwerke des Bundes und in Kontakt mit der Verwaltung suchen sie nach Möglichkeiten, um in der für alle äußerst schwierigen Situation zu bestehen. Sie sind zuversichtlich, dass alle diese Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden. **Noch kein Mitglied im Sozialwerk? Zeigen Sie Solidarität und unterstützen Sie das Sozialwerk in dieser schwierigen Zeit mit ihrer Mitgliedschaft.** Der Mitgliedsbeitrag ist gering und beträgt für Anwärter(innen) 1,00 € / pro Monat, für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger/innen 3,80 € / pro Monat. Alle Informationen zum Sozialwerk der BFV und den Angeboten finden Sie unter [www.sozialwerk-bfv.de](http://www.sozialwerk-bfv.de)

### **Gleichstellungsplan 2020**

Der Entwurf des Gleichstellungsplanes des HZA Frankfurt am Main wurde dem Gremium zur Beratung vorgelegt. Dieser wird vom 01.01.2020 - 31.12.2023 gültig sein. Mit diesem Gleichstellungsplan werden die bisherigen Überlegungen und Maßnahmen einer tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen an unserer Dienststelle weiter umgesetzt und fortgeschrieben. Der Gleichstellungsplan nimmt eine Bestandsaufnahme vor, indem er die bestehende Situation der Frauen und Männer in der Dienststelle zum 30. Juni des Jahres der Erstellung beschreibt und die bisherige Förderung der Beschäftigten in den einzelnen Bereichen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz auswertet. Erstmals wird mit diesem Gleichstellungsplan ein Rahmgleichstellungsplan durch die GZD vorgegeben, der die Form und den Inhalt festlegt, sodass jetzt eine Vergleichbarkeit der Gleichstellungssituation der örtlichen Behörden gegeben ist. **Der Gleichstellungsplan wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle und der Gleichstellungsbeauftragten und mit Zustimmung der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung erstellt.**

### **Beförderungssituation in der Zollverwaltung**

Aus der Generalzolldirektion wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. April 2020 in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 244 Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 8	bis 10 Punkte	1
nach A 9m	bis 10 Punkte	12
insgesamt		13

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 10	bis 13 Punkte	38
nach A 11	bis 13 Punkte	124
nach A 12	bis 13 Punkte	43
nach A 13	bis 13 Punkte	20
insgesamt		225

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 15	bis 13 Punkte	3
nach A 16	bis 12 Punkte	3
insgesamt		6

Einweisungen von A 5 nach A 6e und von A 9m nach A 9m+Z sind aufgrund fehlender Planstellen nicht möglich.